

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1731

Turnverein Büsserach, 4227 Büsserach: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Der Turnverein Büsserach ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Büsserach sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Turnen

Beiträge an Juniorenausbildung 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

79 Junioren à Fr. 50.00

Fr. 3'950.00

Beiträge an Material und Geräte 2019 (Ziffer 4.3.4 der RL)

20% von Fr. 1'488.95

Fr. 298.00

Indiaca / Korbball

Beiträge an Aktiv- und Juniorenmannschaften 2019

(Ziffer 4.3.5 der RL)

4 Aktivmannschaften à Fr. 800.00

Fr. 3'200.00

2 Juniorenmannschaft à Fr. 600.00

Fr. 1'200.00

Beiträge an Juniorenausbildung J+S 2018/2019

(Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 15'911.00

Fr. 3'978.00

Fr. 12'626.00

=====

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008770

Kant. Sportfachstelle

Turnverein Büsserach, Nicole Tschumi, Unterdorfstrasse 52, 4244 Röschenz